Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Pack

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Referententätigkeit ArbR

IFB - Institut zur Fortbildung von Betriebsräten KG; 101 Stunden und 30 Minuten; 01.01.2023 - 31.12.2023

"Bürgergeld trotz hoher Abfindung" - Aktuelle Chancen im SGB II für den Mandanten erkennen und nutzen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2023 - 14.03.2023

Flexibilisierung von Arbeitszeit und Vergütung / Exkurs: Betriebsratsvergütung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.04.2023 - 14.04.2023

Die krankheitsbedingte Kündigung im Licht der neuen Rechtsprechung des BAG und des EuGH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2023 - 08.05.2023

Sozialrechtsforum 2023

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 01.06.2023 - 02.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Pack

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktueller Überblick über die Herausforderung der digitalen Medizin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.06.2023 - 12.06.2023

"Mitbestimmungsrechte bei der Einführung und Anwendung von Cloud-Diensten (u.a. MS 365)"

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.07.2023 - 05.07.2023

Hinweisgebersysteme - Besonderheiten aus arbeits-und datenschutzrechtlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.09.2023 - 08.09.2023

Strafbarkeitsrisiko Betriebsrat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.12.2023 - 21.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. März 2025